

Das Erlernen fremder Sprachen bildet einen Schwerpunkt in unserem Schulprogramm. Da aus diesem häufig positive Einflüsse auf die Kommunikations- und interkulturelle Kompetenz sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen resultieren, begrüßen wir den Schüleraustausch sowie das individuelle Bemühen, für eine begrenzte Zeit eine ausländische Schule zu besuchen.

Wir empfehlen einen Schulbesuch im Ausland für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr. Dieser Auslandsaufenthalt kann zwar in besonders begründeten Ausnahmefällen, über die der Schulleiter entscheidet, auch bereits zum Ende der Mittelstufe (Jg. 9) stattfinden, doch unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass die sinnvollste Zeit für einen Auslandsaufenthalt die Einführungsphase der Oberstufe ist. Dies hat allerdings Auswirkungen auf den Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses, des Latinums und des Graecums (s. u. Punkte 4. bis 6.) Wir bitten alle InteressentInnen, folgende Empfehlungen zu beachten:

### **1. Halbjähriger Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr der Einführungsphase**

Hier ist eine Beurlaubung in der Regel problemlos möglich. Nach Rückkehr setzen die Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn im 2. Halbjahr der Einführungsphase fort. Am Ende der Einführungsphase müssen dann die Zulassungsbedingungen für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erfüllt werden.

### **2. Halbjähriger Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr oder ganzjähriger Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase**

Nach der geltenden *Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)* vom 20. Juli 2009 soll *den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, ihre schulische Ausbildung anschließend ohne zeitlichen Verlust fortzusetzen. Die Entscheidung über ein Überprüfungsverfahren nach §2 Abs. 6 trifft der Schulleiter.*

Soll die Schullaufbahn nach dem Auslandsaufenthalt direkt mit dem Beginn der Qualifikationsphase fortgesetzt werden, so soll dieses Überprüfungsverfahren (Deutsch, erste Fremdsprache, Mathematik schriftlich, Geschichte oder Politik und Wirtschaft sowie eine Naturwissenschaft mündlich) feststellen, *ob die Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann.* (§2, Abs. 6). Wir sehen ein solches Überprüfungsverfahren bei einem zur Sorge Anlass gebenden Notenbild (schlechter als befriedigend (3)) in den genannten Fächern in der Jahrgangsstufe 9 vor.

### **3. Ganzjähriger Auslandsaufenthalt im 1. Jahr der Qualifikationsphase**

Grundsätzlich möglich (§4 (2) u. (3) OAVO), aber kompliziert, da über die Anerkennung von Leistungen, die im Ausland erbracht wurden, das Staatliche Schulamt zu entscheiden hat. Es können zwar auf Antrag Leistungen aus der Einführungsphase bei der Gesamtqualifikation angerechnet werden, die Fächer sind aber oft in zu hohem Maße unterschiedlich.

Soll ein ganzjähriger Auslandsaufenthalt im ersten Jahr der Qualifikationsphase erfolgen, so raten wir dringend dazu, diese Phase in Deutschland noch einmal zu durchlaufen.

Das 2. Jahr der Qualifikationsphase kann für einen Auslandsaufenthalt nicht unterbrochen werden.

### **4. Mittlerer Bildungsabschluss**

Zwar beginnt mit der Versetzung in die Einführungsphase die gymnasiale Oberstufe, der Mittlere Bildungsabschluss jedoch wird nach dem Beschluss der KMK erst mit dem erfolgreichen Absolvieren der Einführungsphase erreicht. Wer in der Einführungsphase ganzjährig im Ausland ist, erhält von uns kein Zeugnis. Folglich können wir auch nicht die Gleichstellung mit dem Mittleren Bildungsabschluss bescheinigen. Das Problem löst sich von selbst bei erfolgreichem Schulbesuch bei uns anschließend in der Qualifikationsphase, da nach zwei Halbjahren dann schon der schulische Teil der Fachhochschulreife und damit ein höherer Abschluss als der Mittlere Bildungsabschluss erreicht worden ist.

### **5. Latinum**

Bei Latein als Erster Fremdsprache wird das Latinum nach wie vor nach sechs Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht erreicht und im Zusammenhang mit dem Abiturzeugnis attestiert. Dies bedeutet, dass das Latinum am Ende der E-Phase (E2) durch mindestens 05 Punkte im Zeugnis erworben wird. Schülerinnen und Schüler die in E2 im Ausland sind, können das Latinum durch mindestens 05 Punkte im Zeugnis Q1 erwerben. Wer sich entscheidet, seine Schullaufbahn im Ausland nach der Einführungsphase bis zu Abschlüssen fortzusetzen, die dem Abitur gleichgestellt oder ähnlich sind, entscheidet sich u. U. für den Verzicht auf das Latinum.

## **6. Graecum**

Das Graecum wird unter am Ende von Q2 erreicht. Wer nach Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase das Graecum erreichen will, muss in Q1 und 2 einen Griechischkurs erfolgreich (mindestens 05 Punkte) absolvieren.

### **Wir bitten um Beachtung der folgenden Punkte:**

- Für die Beurlaubung genügt ein formloser Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen oder Schüler über die Studienleitung, an den Schulleiter. Bitte geben Sie in dem Antrag den Zeitraum der Beurlaubung an.
- Bleiben Sie in Kontakt mit Schülerinnen und Schülern Ihrer Jahrgangsstufe.
- Denken Sie schon vor dem Auslandsaufenthalt an die Wahl Ihrer Leistungsfächer für die Qualifikationsphase und versuchen Sie diese Fächer auch im Ausland zu belegen. Die oft im Ausland mögliche Wahl der Fächer sollte sich überhaupt an unseren Fächern auch im Niveau orientieren.
- Informieren Sie sich auch während des Auslandsaufenthalts über den Stoff, der hier in der Einführungsphase unterrichtet wird, insbesondere im Fach Mathematik, weil hier der Stoff der Qualifikationsphase auf dem der Einführungsphase aufbaut.
- Teilen Sie uns spätestens kurz nach den Osterferien mit, welche Leistungsfächer Sie für die dann kommende Qualifikationsphase zu wählen gedenken. Die verbindliche Leistungsfachwahl erbitten wir dann bis spätestens drei Wochen vor den Sommerferien zusammen mit der Wahl der Grundkurse. Als Auslandsschüler/in können Sie uns Ihre Wahl bequem per E-Mail über Lessing-Online (*oberstufenleitung@lessing-ffm.net*) mitteilen.
- Melden Sie sich bei der Rückkehr als erstes bei der Studienleitung zurück und legen Sie die im Ausland ausgestellten Zeugnisse vor.

Eine eventuell nötige (Begründung s.o.) Prüfung findet im Rahmen der Nachversetzungsprüfungen am Ende der Sommerferien statt.

Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Studienleitung und Schulleiter stehen für Rückfragen und Beratung gern zur Verfügung.